



Sekundarschule I Bäumlihof

Voraussetzungen/Anmeldung/Zulassungsprüfung

Musiktalente für die Sportklassen

1. Voraussetzungen	Voraussetzungen zur Teilnahme in der Sport-/Tanz-/Musikklassse sind eine ausgeprägte musikalische Begabung, mehrere Jahre Instrumentalunterricht und die Bereitschaft, die Beschäftigung mit dem Instrument* in das Zentrum der Freizeitaktivitäten zu stellen. <i>* Anmerkung: immer inkl. Sologesang</i>
2. Aufnahmekriterien, Anmeldung und Eintritt	Die Aufnahme ist grundsätzlich möglich für <ul style="list-style-type: none">– Schüler/innen, die die Aufnahmeprüfung in die Talentförderklasse (TaF) an der Musikschule Basel bestanden haben.– Schüler/innen, die beabsichtigen die Aufnahmeprüfung in die Talentförderklasse zu machen und das für die Zulassungsprüfung verlangte instrumentale Niveau besitzen.– Schüler/innen, die seit mehreren Jahren Instrumentalunterricht besuchen, die den verlangten Fächerkanon belegen und die Zulassungsprüfung bestehen. Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern mittels des dafür vorgesehenen Formulars an die Volksschulen, Kohlenberg 27, Postfach, 4001 Basel. An der Zulassungsprüfung müssen zwei Stücke verschiedener Stilrichtungen vorgespielt werden (gesamte Spieldauer min. 7, max. 10 Minuten). Die Zulassungsprüfung findet Anfang März in der Musik-Akademie Basel statt. Die Einladung erfolgt schriftlich. Eine Fachjury der Musikschule Basel beurteilt die musikalische Begabung, prüft ob die Zulassungskriterien erfüllt sind und empfiehlt der Schulleitung der Sekundarschule Bäumlihof eine Aufnahme, respektive eine Ablehnung. Die Schulleitung der Sekundarschule Bäumlihof entscheidet über die Aufnahme, respektive die Ablehnung. Die schriftliche Information über die Aufnahme, respektive die Ablehnung erfolgt durch die Dienste der Volksschulen, Kohlenberg 27, 4001 Basel. Der Eintritt erfolgt auf Schuljahresbeginn der 7. Klasse im Sommer. Bei freien Plätzen ist ein Eintritt nach bestandener Zulassungsprüfung im 8. und 9. Schuljahr möglich. Die Anzahl der Schulplätze ist beschränkt. Es besteht kein Rechtsanspruch.
3. Fächer	Folgende Fächer müssen (vorzugsweise an der Musikschule Basel TaF) besucht werden: Instrumental-Einzelunterricht: 1,5 Lektionen Dieser Unterricht kann vollumfänglich für das Hauptinstrument verwendet werden; eine Aufteilung dieser gesamten Lektionszeit in Haupt- und Nebenfachinstrument ist ebenfalls möglich. Klassenkurse: Alle Schüler/innen besuchen während der drei Schuljahre Sek I obligatorisch einen Gruppenkurs Gehörbildung/Theorie. Ensembles: Alle Schüler/innen besuchen während der drei Schuljahre Sek I obligatorisch ein Orchester/ Ensemble, ein Kammermusikensemble oder einen Chor. Der Besuch der Fächer muss nachgewiesen werden.

4. Auftritte	Die Schüler/innen der Sport-/Tanz-/Musikklasse sind verpflichtet, an geeigneten Konzerten mindestens einmal im Jahr, insbesondere denjenigen im Rahmen des Musikschulpodiums der Musikschule Basel und an Veranstaltungen der Sekundarschule Bäumlihof, aktiv teilzunehmen.
5. Kammermusik	Der Pflege der Kammermusik wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Schüler/innen der Sport-/Tanz-/Musikklasse sind verpflichtet, an entsprechenden Projekten im Rahmen ihrer Möglichkeiten teilzunehmen.
6. Orchester/Chor	Die Mitwirkung in einem Orchester, Ensemble oder Chor der Musikschule Basel, inklusiver der Standorte Musikschule Riehen und Musikschule Jazz, ist obligatorisch. Über die Belegungsart entscheidet die Leitung der Musikschule.
7. Beurteilung Leistungsvereinbarung Zielvereinbarungsgespräch	Die Beurteilung der Schüler/innen setzt sich zusammen aus: 1. Hauptfachbericht, Nebenfachbericht, Schüler/innen-Selbsteinschätzung 2. Klassenstunden, Konzerte, Podien u. ä. Veranstaltungen 3. Standortbestimmung Schüler/innen, deren Eignung dem speziellen Angebot der Sport-/Tanz-/Musikklasse nicht genügend entspricht oder welche dem Musikunterricht nicht mit der erwarteten Motivation folgen, werden wieder in eine Regelklasse eingeteilt. Nach Rücksprache mit der Instrumentallehrperson kann die Schulleitung der Musikschule zu einem Vorspiel bei den Standortbestimmungen der Musikschule Basel einladen.
8. Schulgelder	Die Finanzierung des Instrumentalunterrichts und der Begleitfächer obliegt den Eltern. Die Schulgelder an der Musikschule Basel entnehmen Sie bitte der aktuellen Schulgeldliste. Sie erhalten diese in den Sekretariaten oder unter www.musikschule-basel.ch .
9. Ausserkantonale Schüler/innen	Schülerinnen und Schüler welche ihren Wohnsitz nicht im Kanton Basel-Stadt haben, benötigen für einen Schulplatz in der Sportklasse eine Kostengutsprache des jeweiligen Kantons. Schüler/innen aus dem Kanton Baselland, welche die Sport-/Tanz-/Musikklasse besuchen und die erforderlichen Fächer an der Musikschule Basel belegen möchten, müssen sich zwingend an der Musikschule ihrer Wohngemeinde anmelden und eine Bewilligung haben, den Unterricht an der Musik-Akademie Basel besuchen zu dürfen. Die Bestimmungen des interkommunalen Austausches erfragen Sie bitte bei der für Ihren Wohnort zuständigen Musikschule. Die Regeln für den Besuch der Musikschule bei ausserkantonalem Wohnsitz entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bestimmungen der Musikschule Basel.
10. Ausnahmen	Über Ausnahmeregelungen entscheidet bei begründeten Gesuchen die Schulleitung der Musikschule und der Sek I Bäumlihof.
11. Leitung, Auskunft, Beratung	Für den Bereich Musik: Anna Brugnoni, anna.brugnoni@mab-bs.ch , +41 61 264 57 21/22 Claudia de Vries, claudia.devries@mab-bs.ch , +41 61 641 37 47/41

150107/AnB